# Erwerbsunfähigkeit und Freiberuf

Hallo,

Ich bin neu hier und habe gleich eine Frage:

Ich schreibe gerade an einem Buch, das ich bei Books On Demand veröffentlichen möchte. Dieses Buch ist an eine bestimmte Klientel gerichtet und wird mit ziemlicher Sicherheit keine großen Gewinne bringen. Ich gehe von 100 bis maximal 1000 Euro insgesamt aus, 1000 Euro sind schon eher unwahrscheinlich.

Muss ich dennoch vor der Veröffentlichung dem Finanzamt Meldung machen und einen Freiberuf anmelden?

Dieses Buch ist erst mal eine einmalige Sache. Ich schreibe noch an einem weiteren Buch aber das kann noch dauern...Es ist also nicht geplant das hauptberuflich zu machen und viel damit zu verdienen.

Ich bin erwebsunfähig und beziehe Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Frage ist auch, ob ich mich in so einem Fall überhaupt als Freiberufler melden könnte, ohne plötzlich als erwerbsfähig zu gelten - was ich ja nicht bin.

Oder reicht es in diesem Fall, die Angaben in einer Steuererklärung ans Finanzamt zu melden - ohne den Freiberuflerstatus?

Noch eine andere Frage: Darf ich im Anhang Hilfeeinrichtungen nennen, ohne diese vorher um Erlaubnis gefragt zu haben, z.B. Beratungsstellen?

LG, Joana

*Lesen Sie hier die komplette Diskussion zu diesem Text (PDF).*